



# **10 PRIORITÄTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION – EINE BILANZ**

#teamJunckerEU – [ec.europa.eu/soteu](http://ec.europa.eu/soteu)

## 10 PRIORITÄTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION – EINE BILANZ

### 1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

*„Meine erste Priorität als Kommissionspräsident gilt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Belebung der Investitionstätigkeit in Europa, um auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

**Die Investitionsoffensive für Europa** finanziert die Erforschung von Alzheimer und Herzerkrankungen, neue Strom- und Gasverbindungsleitungen in ganz Europa, die bessere Umweltverträglichkeit von Industrien wie der Stahl- oder Zellstofferzeugung, die Gesundheitsversorgung für Familien in ländlichen Gebieten, die Senkung der Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger durch energieeffiziente Gebäude. Dies sind nur einige Beispiele.

Wir haben versprochen, Beschäftigung und Wachstum nach Europa zurückzubringen. Mit der Investitionsoffensive haben wir **dieses Versprechen eingehalten**: Nur einen Monat nach Amtsantritt hat die Juncker-Kommission **ihrer ehrgeizigen Plan vorgelegt, mit dem binnen drei Jahren mindestens 315 Mrd. EUR für Investitionen mobilisiert werden sollen**, ohne dass dafür neue Schulden gemacht werden müssen. Diese Investitionsoffensive ist nun mit ersten konkreten Ergebnissen angelaufen.

Gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank, die bereits Anfang 2015 mit der Arbeit begonnen hat, haben die EU-Institutionen ein beispielloses Tempo vorgelegt und in weniger als sechs Monaten die erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen. Die Verordnung über die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) trat im Juli 2015 in Kraft. Neun Mitgliedstaaten haben bereits die Absicht bekundet, die Finanzkraft des EFSI weiter zu erhöhen, in den meisten Fällen über ihre nationalen Förderbanken: Bulgarien (100 Mio. EUR), Deutschland (8 Mrd. EUR), Spanien (1,5 Mrd. EUR), Frankreich (8 Mrd. EUR), Italien (8 Mrd. EUR), Luxemburg (80 Mio. EUR), die Slowakei (400 Mio. EUR), Polen (8 Mrd. EUR) und das Vereinigte Königreich (6 Mrd. GBP bzw. 8,5 Mrd. EUR).

Hinter dem EFSI steht die Idee, öffentliche Gelder als Garantie und Katalysator zu nutzen, um private Investitionen in die Realwirtschaft dort zu beleben, wo sie am dringendsten benötigt werden. Über den EFSI soll reichlich vorhandene Liquidität mobilisiert und in strategische Projekte in Bereichen wie Forschung und Innovation, erneuerbare Energien, Breitbandnetze oder Gesundheitsversorgung gelenkt werden, die ohne den EFSI keine Finanzierung erhalten würden.

Hierbei geht es nicht nur um große Infrastrukturprojekte: Ein Viertel der EFSI-

Garantien dient der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Midcap-Unternehmen, die sich seit Beginn der Krise schwertun, Finanzierungen für ihre Tätigkeiten zu erhalten.

**Der Europäische Investitionsfonds (EIF) hat bereits mehr als zwanzig Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen in ganz Europa unterzeichnet.** Das bedeutet, dass Millionen von Euro für KMU von Prag bis Posen und von Bukarest bis Birmingham bereitgestellt werden. Jede Woche kommen weitere Vereinbarungen hinzu.

Derzeit wird ein **Portal für Investitionsvorhaben** eingerichtet, das potenzielle Investoren über Projekte unterrichtet. Zur Unterstützung von Projektträgern wurde ferner eine **Plattform für Investitionsberatung** bereitgestellt.

Im Januar 2015 hat die Kommission im Sinne ihrer Agenda für Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvolle Fiskalpolitik eine Auslegungsmitteilung über die **optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität** vorgelegt.

Im Rahmen ihrer umfassenden Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die Kommission vorgeschlagen, **1 Mrd. EUR für die Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen beschleunigt bereitzustellen**; die EU-Gesetzgeber haben diesem Vorschlag im Mai 2015 zugestimmt. Bis zu 650 000 jungen Menschen in ganz Europa soll es damit ermöglicht werden, einen Arbeitsplatz, eine Lehrstelle oder ein Praktikumsplatz zu finden oder sich weiterzubilden. In Kürze wird die Kommission eine **Empfehlung zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen** in den Arbeitsmarkt vorlegen.



### 2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

*„Wir müssen die herausragenden Möglichkeiten der digitalen und keine Grenzen kennenden Technologien viel besser nutzen. Hierfür brauchen wir allerdings den Mut, die bestehenden nationalen Silostrukturen in den Telekommunikationsvorschriften, im Urheberrechts- und Datenschutzrecht, bei der Verwaltung von Funkfrequenzen und in der Anwendung des Wettbewerbsrechts aufzubrechen.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Das Internet und die digitalen Technologien verändern unsere Welt. Wir können heute mit unseren Smartphones unsere Lieblingssendungen im Fernsehen verfolgen, während wir auf der Straße spazieren. Unsere Besorgungen, zum Beispiel den Einkauf beim Lebensmittelhändler, können wir bequem über das Internet von zuhause aus erledigen. Auch mit unseren öffentlichen Verwaltungen können wir online kommunizieren. Bald werden Sie sogar in Ruhe Ihr Buch lesen können, während Ihr Auto Sie zu Ihren Freunden fährt. Ihr Kühlschrank wird fehlende Lebensmittel selbst im Supermarkt nachbestellen. Und sollte Ihre Großmutter vergessen, ihre Medikamente einzunehmen, dann wird sofort ihr behandelnder Arzt benachrichtigt werden.

Bei der digitalen Revolution geht es um den Zugang zu neuen Waren und Dienstleistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern den Lebensalltag erleichtern und den Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Europa muss die Chancen dieser digitalen Zukunft ergreifen und sich dazu die Größe des EU-Binnenmarkts zunutze machen. Derzeit werden den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund von Online-Barrieren Waren und Dienstleistungen vorenthalten: Nur 15 % von ihnen kaufen online in einem anderen EU-Land ein und nur 7 % der KMU verkaufen an Kunden außerhalb des eigenen Landes.

Im Mai 2015 stellte die Kommission ihre Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts vor. Dieser **könnte jährlich 415 Mrd. EUR zu unserer Wirtschaftsleistung beitragen und Hunderttausende neuer Arbeitsplätze schaffen.**

Erstens wird der digitale Binnenmarkt einen **besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in ganz Europa** ermöglichen. Die Kommission wird die Barrieren beseitigen, die Sie heute daran hindern, online das Paar Schuhe zu kaufen, das Sie aus einem Geschäft in einem anderen Mitgliedstaat haben wollen. Außerdem wird die Kommission dafür sorgen, dass Sie auf Reisen in der EU alle Fernsehsendungen Ihres Lieblingskanals anschauen können, so als ob Sie zuhause wären.

Zweitens wird die Kommission **die richtigen Voraussetzungen für die Entwicklung digitaler Netze und für den Erfolg innovativer Dienste schaffen.** Das bedeutet, dass Sie überall, wo Sie gerade sind, Zugang zum Internet zu erschwinglichen Preisen haben werden, selbst in den Bergen oder in abgelegenen ländlichen Gebieten.

Drittens wird die Kommission **die Digitalisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben**, indem sie die Verwendung von Normen fördert, die miteinander vereinbar sind. Elektronische Geräte werden dann miteinander kompatibel sein und die Bürgerinnen und Bürger werden Zugriff auf alle Onlinedienste haben, die sie brauchen, ob es nun um die Schule ihrer Kinder, das Krankenhaus oder den Gasversorger geht.

Dazu haben wir im Jahr 2015 bereits einige wichtige Schritte unternommen. So haben die EU-Institutionen beschlossen, die **Roaming-Gebühren abzuschaffen** und ein **offenes Internet** zu garantieren. Im Jahr 2005 konnte ein Auslandsanruf aus Ihrem Heimatland bis zu 5 EUR pro Minute kosten. Dank der EU-Roaming-Vorschriften sind die Kosten für die Verbraucher seitdem beträchtlich gesunken. 2007 lag der Höchstpreis für einen Roaming-Anruf bei 0,49 EUR pro Minute, jetzt beträgt er 0,19 EUR pro Minute. Ab Juni 2017 wird es überhaupt keine Roaming-Gebühren mehr geben, so dass Sie überall in Europa für Anrufe bei Freunden und Verwandten und für das Abrufen von Fotos und Videos genau dasselbe zahlen werden wie zuhause. Nach den neuen Vorschriften wird es Ihrem Internet-Anbieter zudem verboten sein, Ihnen den Zugang zu den von Ihnen gewünschten Internetdiensten einfach zu sperren.

Die Reform unseres **Datenschutzrechts** soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Sie werden dann leichter Zugang zu Ihren Daten erhalten und die Möglichkeit haben, beim Wechsel der E-Mail-Adresse Ihre personenbezogenen Daten von einem Konto zum anderen mitzunehmen. Darüber hinaus werden Sie Ihr „Online-Leben“ besser im Griff haben. Sie werden das Recht haben, vergessen zu werden und Bilder zu löschen, die Sie vielleicht vor Jahren in sozialen Medien eingestellt hatten. Außerdem werden Sie die Garantie haben, dass Ihre personenbezogenen Daten nach EU-Recht geschützt bleiben, selbst wenn sie von Unternehmen außerhalb der EU verarbeitet werden.

### 3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

*„Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen haben uns vor Augen geführt, dass Europa zu sehr von Erdöl- und Erdgaseinfuhren abhängig ist. Deshalb möchte ich die Energiepolitik Europas reformieren und neu strukturieren und eine neue europäische Energieunion schaffen.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Wir müssen dringend die unterschiedlichen Einzelregelungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik in den 28 Mitgliedstaaten vereinheitlichen. Im Februar 2015 legte die Kommission detaillierte Maßnahmen zur Verwirklichung einer Energieunion vor, die das Ziel hat, **Emissionen abzubauen** und gleichzeitig eine **sicherere, nachhaltigere und zuverlässigere** Energieversorgung zu gewährleisten.

Hierfür müssen Infrastrukturen zusammengeführt und Märkte zusammengeschlossen werden, so dass die Energie frei über Grenzen hinweg fließen kann. Die Netze müssen so ausgelegt sein, dass der in Windparks im Atlantik oder in Solaranlagen in den Ebenen erzeugte Strom für die Industrieanlagen und Privathaushalte, in denen er am dringendsten benötigt wird, kostengünstig zur Verfügung steht.

Daher hat die **Kommission** im März 2015 mit **Frankreich, Spanien und Portugal den Ausbau der Verbindungen auf der Iberischen Halbinsel vereinbart**. Sie unterstützte ferner **Italien und Malta beim Bau des Kabels, durch den im April 2015 die Isolation des maltesischen Stromnetzes beendet wurde**. Stromausfälle werden nun in Malta seltener sein, da das Land energietechnisch keine „Insel“ mehr ist.

Diese Kommission hat ferner den **Verbundplan für den baltischen Energiemarkt (BEMIP)** verbessert, um das Stromnetz dieses Teils der EU enger an die europäischen Märkte anzubinden. Dadurch wird die Energieversorgung des Ostseeraums sicherer. Außerdem arbeitet die Kommission seit Februar 2015 mit den Ländern **Mittel- und Südosteuropas bei der Planung von Netzen zusammen, mit denen im Fall von Importunterbrechungen die Gasversorgung sichergestellt werden soll**.

Im Juli legte die Kommission Vorschläge vor, durch die die Verbraucher in die Lage versetzt werden sollen, neue Technologien zur Senkung ihrer Energiekosten zu nutzen. Zum Ersten schlug sie vor, die **Energieeffizienz-Kennzeichnung verständlicher zu machen und den Herstellern Anreize zu bieten, energieeffizientere Geräte zu entwickeln und zu verkaufen**. Sobald sie gelten, wird durch die neuen Vorschriften zusätzlich so viel Energie eingespart, wie die drei baltischen Staaten derzeit zusammen verbrauchen. Zum Zweiten wurden Maßnahmen zur **Förderung der Nutzung intelligenter Verbrauchsmess-Systeme durch die Verbraucher** vorgestellt. Solche Systeme erleichtern die Steuerung des Verbrauchs und den Vergleich der Versorgerpreise.

Im Juli begann die Kommission ferner mit der **Anpassung der Strommärkte an neue Formen der**

**Energiegewinnung** (zum Beispiel mittels erneuerbarer Energieträger) und sie reformierte das **Emissionshandelssystem der EU**. Energieintensive Industriezweige sollen so Anreize für die Modernisierung ihrer Anlagen und die Nutzung innovativer Lösungen zur Verringerung und Abscheidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erhalten.

Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft gibt Anstöße zur Innovation. Heute decken erneuerbare Energien den Bedarf von 78 Millionen europäischen Bürger - ein Viertel des Stromverbrauchs der EU. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind mehr als eine Million Menschen beschäftigt und es wird ein Umsatz von 130 Milliarden EUR erwirtschaftet (darunter 35 Mrd. Exporte). Europäische Unternehmen halten heute 40 % aller Patente für erneuerbare Energien. Der rasche technologische Wandel schafft mehr Möglichkeiten für einen neuen weltweiten Handel mit grünen Technologien. Für die Elektroautos und Elektroflugzeuge der Zukunft sind neue Technologien - zum Beispiel intelligente Geräte, Solarenergie und elektrische Batterien - erforderlich, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen voranbringen. Daher liegt bei der Verwirklichung der Energieunion ein strategischer Schwerpunkt auf Forschung und Innovation und darauf, die EU im Bereich der erneuerbaren Energien zum weltweiten Spitzenreiter zu machen.

All diese Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, dass die EU die Zusage, ihre **Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu reduzieren**, erfüllen kann. Die EU setzt damit im Vorfeld der **Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Paris** im Dezember 2015 ein deutliches Zeichen, indem sie eine führende Rolle einnimmt.



## 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz

### 4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

*„In Zeiten zunehmender Globalisierung ist der Binnenmarkt Europas größter Trumpf. Deshalb soll die nächste Kommission nach meinem Willen auf die Stärke unseres Binnenmarkts bauen und sein Potenzial in allen Richtungen ausschöpfen.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Die Europäische Kommission hat den Binnenmarkt in den Bereichen Besteuerung, Finanzen sowie Waren und Dienstleistungen ausgebaut.

Für einen gut funktionierenden Binnenmarkt ist es entscheidend, dass alle in Europa tätigen Unternehmen ihren fairen Anteil am Steueraufkommen leisten. Wir stellen sicher, dass Unternehmen in Zukunft nicht mehr Unterschiede und Gesetzeslücken der nationalen Steuerregelungen ausnutzen können. Wir haben alle Mitgliedstaaten gebeten, Informationen über Steuervorbescheide zu übermitteln. Im Herbst dieses Jahres werden mehrere **eingehende Prüfungen** vorgenommen werden. Gemäß unserer Vorschläge von März arbeiten wir mit dem Ratsvorsitz intensiv daran, noch vor Jahresende eine Einigung zum **automatischen Informationsaustausch** über Steuervorbescheide zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen.

Im Juni 2015 haben wir den Aktionsplan für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung eingeführt. Es gilt das Prinzip, dass ein **Unternehmen in dem Land Steuern zahlen sollte, in dem es Gewinne erwirtschaftet**. In diesem Zusammenhang wurden die Arbeiten an einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wieder aufgenommen.

Die Kommission arbeitet außerdem eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Modalitäten einer **Finanztransaktionssteuer** zu verabschieden. Sind wir dabei erfolgreich, wird dies ein wichtiger institutioneller Schritt sein, der den Weg hin zu einer künftig besseren Zusammenarbeit im Bereich Steuern ebnet.

Die **Kapitalmarktunion** ist entscheidend für die Finanzstabilität. Sie wird es Klein- und Großunternehmen erleichtern, auf die Kapitalmärkte zuzugreifen und zusätzliche Aktivitäten zu finanzieren. Auch grenzüberschreitende Investitionen und Investitionen in die Infrastruktur werden durch sie gefördert. Im Anschluss an die im Februar 2015 begonnene Konsultation werden in Kürze ein Aktionsplan und detaillierte Vorschläge vorgestellt, u. a. Rechtsvorschriften über sichere, standardisierte und transparente Verbriefungen und über geringere Kapitalanforderungen bei Infrastrukturinvestitionen sowie

eine Überarbeitung der Bestimmungen für Prospekte. Allein durch eine Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte könnten die Banken dem Privatsektor bereits zusätzliche Kredite in Höhe von etwa 100 Milliarden EUR gewähren.

In den nächsten Monaten wird die Kommission ihre **Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen** einleiten. Diese umfasst u. a. Initiativen zur Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten und zur verstärkten Integration in europäische und globale Wertschöpfungsketten, die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung, Harmonisierungs- und Normungsmaßnahmen sowie eine konsequentere Rechtsdurchsetzung. All diese Maßnahmen dienen einem Ziel: das Leben zu erleichtern und zusätzliche Möglichkeiten für Verbraucher, Unternehmen und Behörden zu schaffen, die auf dem Europäischen Binnenmarkt investieren sowie Waren und Dienstleistungen erwerben und verkaufen.

Die Kommission wird ein **Paket zur Arbeitskräftemobilität** vorlegen. Dieses soll die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützen, den Ausbau des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen verstärken sowie Missbrauch durch eine bessere Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme bekämpfen. Außerdem soll die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gezielt geprüft werden, um so sicherzustellen, dass Sozialdumping in der Europäischen Union keinen Platz hat.



## 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz

### 5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

*„In den nächsten fünf Jahren möchte ich die Reform unserer Wirtschafts- und Währungsunion weiterführen, um unsere einheitliche Währung stabil zu halten und die Konvergenz der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik der an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erhöhen.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Wir haben aus der Krise gelernt. Im Juni 2015 legte Präsident Jean-Claude Juncker einen ehrgeizigen und zugleich pragmatischen Fahrplan für die **Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas** vor, den er in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Euro-Gipfels Donald Tusk, dem Präsidenten der Euro-Gruppe Jeroen Dijsselbloem, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz erarbeitet hatte.

In diesem sogenannten [Bericht der Fünf Präsidenten](#) werden konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Vision für eine vertiefte und fairere Wirtschafts-, Finanz-, Fiskal- und Politische Union vorgeschlagen.

In der **ersten Stufe** von 2015 bis 2017 („**Vertiefung durch Handeln**“) werden wir auf vorhandenen Instrumenten aufbauen und die bestehenden Verträge bestmöglich nutzen. In der **zweiten Stufe** („**Vollendung der WWU**“) sollen dann weitreichende Maßnahmen eingeleitet werden, um den Konvergenzprozess verbindlicher zu gestalten, beispielsweise mittels eines gemeinsam vereinbarten und in Rechtsform gegossenen Katalogs von Konvergenz-Referenzwerten. Gleichzeitig soll eine gemeinsame makroökonomische Stabilisierungsfunktion geschaffen werden, um besser auf Schocks reagieren zu können, die sich nicht auf nationaler Ebene bewältigen lassen. Außerdem soll ein euraumweites Schatzamt („Treasury“) eingerichtet werden.

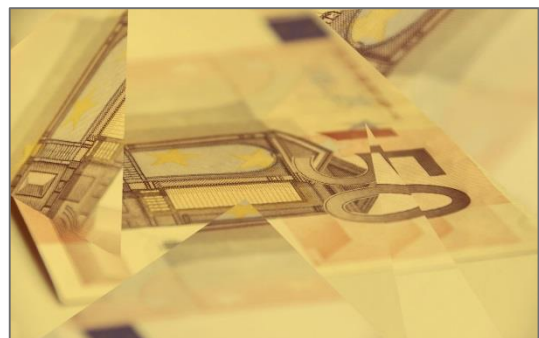
Wir werden zügig die ersten konkreten Vorschläge für die erste Stufe vorlegen, darunter geeignete Schritte zur Schaffung eines **europäischen Einlagensicherungs-/Rückversicherungssystems**, für eine Neugestaltung des **Europäischen Semesters** sowie für eine **einheitlichere Vertretung des Euro-Währungsgebiets** bei Konferenzen und internationalen Einrichtungen im Finanzbereich (wie dem IWF). Zudem wird eine gezielte stabilitätsorientierte **Überprüfung der „Six-pack“- und „Two-pack“-Gesetzgebung** vorgeschlagen. Dadurch soll die wirtschaftspolitische Steuerung gestärkt und vereinfacht und der **demokratische Dialog** zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament bei der Erörterung des Jahreswachstumsberichts und der Umsetzung der Stabilitätshilfeprogramme verbessert werden.

Aufbauend auf den EU-Vorschriften wird die Kommission auch an einer **Säule sozialer Rechte** arbeiten, um gemeinsame Grundsätze und Benchmarks festzulegen, die im Laufe der Zeit zu einer höheren Konvergenz von Beschäftigung und sozialen Leistungen führen sollen.

Die Kommission spielte eine wichtige Rolle bei den Gesprächen im Zusammenhang mit der **Finanzstabilität in Griechenland**. Durch den Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde die Kommission ermächtigt, im Benehmen mit der EZB und, soweit möglich, gemeinsam mit dem IWF mit Griechenland über eine Vereinbarung für ein neues Stabilitätshilfeprogramm zu verhandeln. Nach mehrmonatigen Gesprächen wurde die Vereinbarung am 19. August 2015 im Namen des ESM unterzeichnet. Die Kommission veröffentlichte außerdem ihre Bewertung der sozialen Auswirkungen des Programms, die bei der Überwachung der Umsetzung des Programms eine zentrale Rolle spielen wird.

Im Juli 2015 legte die Kommission einen **Beschäftigungs- und Wachstumsplan für Griechenland** vor, der dem Land dabei helfen soll, die verfügbaren EU-Mittel bestmöglich zu nutzen. Damit könnten 35 Mrd. EUR für Investitionen in Menschen und Unternehmen schneller bereitgestellt werden und einen starken zusätzlichen Anreiz schaffen.

Im Juli 2015 richtete die Kommission einen **Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen** ein, der die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von wachstumsfördernden Verwaltungs- und Strukturreformen stärker unterstützen und technische Hilfe für diesen Prozess bereitstellen wird. Dieser Dienst wird mit europäischen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um in ganz Europa Erfahrungen zu bündeln und bewährte Verfahren auszutauschen.



### 6. Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

*„Unter meiner Präsidentschaft wird die Kommission im Geiste der Gegenseitigkeit sowie des wechselseitigen Nutzens und der beiderseitigen Transparenz ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten aushandeln. ... Allerdings werde ich als Kommissionspräsident auch unmissverständlich klarstellen, dass ich nicht bereit bin, europäische Standards im Bereich Sicherheit, Gesundheit, Soziales, Datenschutz oder unsere kulturelle Vielfalt auf dem Altar des Freihandels zu opfern.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Nach intensiven Konsultationen mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, den nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft verlieh die Juncker-Kommission den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten **neuen Schwung**.

Die Kommission sorgte für **mehr Transparenz** und machte wichtige Dokumente öffentlich zugänglich, darunter dreizehn Legislativvorschläge und sechzehn Verhandlungspositionspapiere. Zudem haben wir eine **unabhängige TTIP-Beratungsgruppe** eingerichtet, deren Mitglieder aus Unternehmen und Gewerkschaften sowie Verbraucher-, Umweltschutz- und Gesundheitsverbänden stammen und ihr Fachwissen bei der Vorbereitung von Verhandlungsrunden einbringen sollen.

Dieses Abkommen wird **die Wirtschaft kräftig ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen, konkrete Vorteile für die Verbraucher mit sich bringen und den Unternehmen – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen – ermöglichen, Waren in die Vereinigten Staaten auszuführen oder Investitionen aus den Vereinigten Staaten anzuziehen**. TTIP wird die weltweit größte strategische und wirtschaftliche Partnerschaft beleben und durch die Festsetzung von Normen Europas Einfluss auf internationaler Ebene stärken.

Europa wird nochmals mit Nachdruck auf **seine hohen Standards in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Soziales und Datenschutz sowie auf seine kulturelle Vielfalt** hinweisen. Diese Ziele wurden im vergangenen März in einer [Gemeinsamen Erklärung der EU und der Vereinigten Staaten](#) zu öffentlichen Dienstleistungen bekräftigt und vereinbart. Wie jedes andere Handelsabkommen wird **TTIP die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nicht daran hindern, Vorschriften einzuführen oder beizubehalten**, mit denen die hohe Qualität von Dienstleistungen gewährleistet und wichtige Ziele des allgemeinen

öffentlichen Interesses wie der Schutz von Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt gewahrt werden sollen.

Die Kommission wird ferner das zugesagte **reformierte Investitionsschutzsystem** schaffen, in dem das **Legislativrecht der Staaten** verankert ist und das **die Rechtsprechung in den EU-Mitgliedstaaten in keiner Weise einschränkt**. Unser Ziel ist es, im Rahmen von TTIP zu einem System von **Gerichten zu gelangen, die genauso arbeiten wie traditionelle Gerichte**. Die Kommission wird sich außerdem für die Schaffung eines vollwertigen **Ständigen Internationalen Gerichtshofs für Investitionen** einsetzen.

Die 11. Verhandlungsrunde ist für Oktober 2015 vorgesehen. Die Kommission ist weiterhin bereit, noch innerhalb der Amtszeit der Regierung von US-Präsident Barack Obama zu einer Einigung zu gelangen.

Wir sind ebenso bereit, diese Verhandlungen, wie vom Europäischen Rat gefordert und mit der maßgeblichen Unterstützung des Europäischen Parlaments, zu beschleunigen. Inhalt wird jedoch grundsätzlich immer Vorrang vor Geschwindigkeit haben. Die Kommission wird nicht übereilt ein Abkommen abschließen, das unsere deutlich formulierten Bedingungen nicht vollständig erfüllt.



## 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz

### 7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

*„Ich habe die Absicht, die Vorrechte der Kommission dazu zu nutzen, unsere gemeinsamen Werte, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte innerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs zu bewahren, wobei ich gleichzeitig der Vielfalt der verfassungsrechtlichen und kulturellen Traditionen der 28 Mitgliedstaaten gebührend Rechnung tragen werde.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Terrorismus, organisierte Kriminalität und Internetkriminalität sind komplexe sicherheitspolitische Herausforderungen, die in stetem Wandel sind und nicht an den europäischen Grenzen Halt machen. Dramatische Ereignisse wie die diesjährigen Terroranschläge in Paris, Kopenhagen und unlängst im internationalen Thalys-Zug stellen Europa vor Herausforderungen, **die die Nationalstaaten nicht mehr alleine bewältigen können und die einen koordinierten und kooperativen europäischen Ansatz erfordern.**

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass ihre Freiheit und ihre Sicherheit überall in Europa gewährleistet sind. Im April 2015 hat die Kommission die Initiative ergriffen und eine **Europäische Sicherheitsagenda** vorgelegt, die auf diejenigen Bereiche ausgerichtet ist, in denen auf EU-Ebene mehr erreicht werden kann. Die Agenda ist die Grundlage für die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren. Besonderes Gewicht liegt dabei auf dem Austausch von Informationen und der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission **neue Maßnahmen zur Unterstützung des Kampfes gegen den Terrorismus** verabschiedet. **Verbesserungen am Schengener Informationssystem (SIS) haben den nationalen Behörden den Austausch von Informationen über Personen ermöglicht**, die sich terroristischen Gruppierungen außerhalb der EU angeschlossen haben.

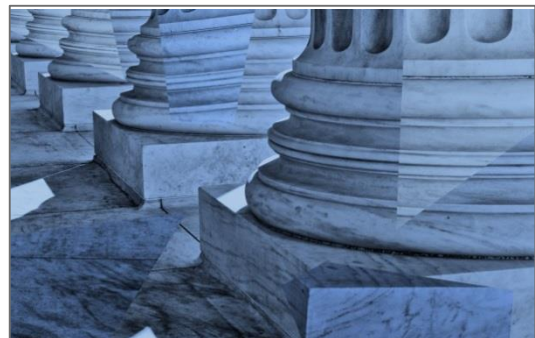
Wir setzen uns dafür ein, dass die gesetzgebenden Organe der EU wichtige Rechtsvorschriften annehmen, etwa die **Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze** und die Reform von **Europol** und **Eurojust** sowie die Reform der **EU-Datenschutzvorschriften**.

Wir haben zudem Maßnahmen ergriffen, **um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken**, die Finanzierung des Terrorismus zu unterbinden und die Kapazität von **Europol** zu verbessern. In Kürze werden wir auch die

Rechtsvorschriften für **Schusswaffen** verschärfen. In der EU befinden sich schätzungsweise 80 Millionen Schusswaffen legal in zivilem Besitz. Etwa eine halbe Million Schusswaffen sind verloren gegangen, gestohlen worden oder ihr Verbleib ist ungeklärt. **Es darf keinen illegalen Schusswaffenhandel in Europa geben.** Um der illegalen Herstellung und dem Schmuggel von Schusswaffen Einhalt zu gebieten, wird die Kommission die Vorschriften für Kennzeichnung, Zulassung und Informationsaustausch verschärfen, damit gestohlene und verloren gegangene Waffen schneller aufgespürt werden können.

Die Kommission nähert sich dem Abschluss des **EU-USA-Datenschutzrahmenabkommens**, das namentlich Rechtsbehelfe für europäische Bürgerinnen und Bürger in den Vereinigten Staaten vorsieht. Dieses Abkommen schützt personenbezogene Daten, die zwischen der EU und den USA zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Straftaten und im Bereich des Terrorismus, übermittelt werden.

Die Kommission drängt darauf, dass der Vorschlag für die Errichtung der **Europäischen Staatsanwaltschaft** angenommen wird. Diese soll Betrugsfälle in der EU untersuchen und verfolgen, die den finanziellen Interessen der Union schaden.



## 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz

### 8. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

*„Die jüngsten furchtbaren Vorfälle im Mittelmeer haben uns gezeigt, dass Europa seinen Umgang mit der Migration in jeder Hinsicht verbessern muss. Dies ist zu allererst ein Gebot der Menschlichkeit. Nach meiner Überzeugung müssen wir im Geiste der Solidarität eng zusammenarbeiten.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Migration und Flüchtlingsströme sind eine der größten Herausforderungen für die EU. Die Zahl der in der EU registrierten **Asylsuchenden** ist von 435 000 Personen im Jahr 2013 auf 626 000 Personen im Jahr 2014 und damit um 44 % gestiegen. **Irreguläre Grenzübertritte haben erheblich zugenommen**; in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 wurden an den Außengrenzen Europas mehr als 153 000 Migranten gezählt, was einem Anstieg von 149 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht.

Wir haben uns im Interesse einer gemeinsamen europäischen Reaktion zum Handeln entschlossen. Im Mai hat die Kommission die **Europäische Migrationsagenda** vorgelegt und deren erste Maßnahmen umgesetzt. Wir haben zügig gehandelt, um die Krise abzumildern. Wir sind gegen die Schleusernetze vorgegangen. Zusammen mit den Mitgliedstaaten haben wir die europäische Präsenz im Mittelmeerraum verdreifacht und damit die Rettung von mehr als 120 000 Menschen ermöglicht.

Die Kommission ist rasch tätig geworden und hat wiederholt hervorgehoben, dass ein **europäischer Ansatz von zentraler Bedeutung** ist. Tag für Tag treffen Flüchtlinge an den Küsten und Grenzen Europas ein. Dass ehrgeizige EU-Maßnahmen auf der Grundlage von Solidarität und geteilter Verantwortung erforderlich sind, ist eindeutig.

Im Mai 2015 haben wir vorgeschlagen, Italien und Griechenland zu unterstützen, indem wir **40 000 Menschen, die an ihren Küsten eingetroffen sind, auf andere Mitgliedstaaten umverteilen, wo die Asylanträge weiter bearbeitet werden**. Die Mitgliedstaaten haben unsere Vorschläge für die **Umsiedlung von Menschen aus Flüchtlingslagern außerhalb der EU** angenommen, so dass wir bald mehr als 22 000 Flüchtlinge umsiedeln können.

Wir müssen noch weiter gehen. Aufgrund der Dringlichkeit der derzeitigen Krise haben wir am 9. September 2015 vorgeschlagen, **weitere 120 000 Flüchtlinge aus Italien, Griechenland und Ungarn** umzuverteilen. Dies ist Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, dazu gehören außerdem eine Liste **sicherer Herkunftsländer**, ein **dauerhafter Umverteilungsmechanismus**,

der in künftigen Krisensituationen automatisch ausgelöst wird, sowie diplomatische Maßnahmen, mit denen jene Länder stabilisiert werden sollen, aus denen die Menschen fliehen.

Wir haben die **Soforthilfe für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten verdoppelt**: von 25 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR pro Jahr. Im Rahmen unseres neuen **Hotspots-Ansatzes** arbeiten die EU-Agenturen vor Ort zusammen mit den nationalen Behörden daran, die Identifizierung und Registrierung eintreffender Flüchtlinge sowie die Sicherung ihrer Fingerabdrücke vorzunehmen. Dies ermöglicht eine rasche Rückführung jener, die keines internationalen Schutzes bedürfen.

Die Kommission hat einen Aktionsplan vorgeschlagen, mit dem **die Ermittlungen gegen kriminelle Schleusernetze und die Strafverfolgung derselben intensiviert** werden sollen. Zudem hat sie vorgeschlagen, im Rahmen einer **Operation der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** Informationen zu sammeln und anschließend die Schleuserschiffe abzufangen und zu vernichten.

Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern leisten einen wichtigen Beitrag zu Entwicklungsmöglichkeiten und zur Entwicklungsförderung. Daher wird die EU Verbindungsbeamte für Migrationsfragen in ihre Delegationen entsenden und im Zeitraum von 2014 bis 2020 eine Unterstützung in Höhe von 96,8 Mrd. EUR für auswärtige Zusammenarbeit bereitstellen.



## 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz

### 9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

*„In der Außenpolitik brauchen wir ein stärkeres Europa. Die Ukraine-Krise und die besorgniserregende Lage im Nahen Osten zeigen, wie wichtig es ist, dass Europa nach außen hin zusammensteht.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Die EU hat für die Wahrung der Stabilität und Integrität der Ukraine eine zentrale Rolle gespielt. Für die Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft hat sie Unterstützung in einem noch nie dagewesenen Umfang geleistet. Dazu zählen u. a. **drei Makrofinanzhilfeprogramme mit insgesamt 3,41 Mrd. EUR**. Diese Unterstützung ist an unerlässliche Reformen geknüpft. Die Maßnahmen der EU haben zu Fortschritten im Hinblick auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Korruption und die Effizienz und Transparenz des Energiesektors geführt. Die EU hat als **Vermittler bei Gesprächen über russische Gaslieferungen an die Ukraine** gedient, um sicherzustellen, dass die Ukraine vor allem in der Winterzeit ausreichend versorgt ist und dass auch die Gaslieferungen in die EU gesichert bleiben. Um die Ukraine in ihrer Entscheidung für Europa zu unterstützen, hat die EU mit Entschlossenheit darauf bestanden, dass das **Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine**, das im Mittelpunkt der Spannungen zwischen der Ukraine und Russland stand, am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird.

Im westlichen Balkan hat die EU den **Abschluss weichenstellender Vereinbarungen zwischen Belgrad und Pristina** unterstützt, die einen Wendepunkt für die Normalisierung ihrer Beziehungen bedeuteten. Die Vereinbarungen, z. B. über Freizügigkeit und Energieversorgung, werden das Leben der Bürger verbessern. Außerdem hat die EU durch ihre Vermittlungsbemühungen maßgeblich zum Zustandekommen einer Einigung beigetragen, mit der die **politische und parlamentarische Krise in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** überwunden werden soll. Fortschritte konnten auch erzielt werden, indem die Verbindungen zwischen den Ländern der Region - mit Unterstützung vorrangiger Investitionsvorhaben - verbessert wurden. In den vergangenen zwölf Monaten war die EU ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Region.

Die EU unterstützt aktiv die Demokratien und Volkswirtschaften an ihren östlichen und südlichen Grenzen und überarbeitet zurzeit ihre Nachbarschaftspolitik, damit sie **besser auf die neuen Herausforderungen und Krisen** in ihrer unmittelbaren Umgebung reagieren kann. Dieser

Prozess, der eine breit angelegte öffentliche Konsultation, Gipfeltreffen, Ministertagungen und Konferenzen umfasst, soll im November 2015 zum Abschluss gebracht werden.

Im Nahen und Mittleren Osten hat die EU eine wichtige Rolle beim Abschluss eines **historischen Abkommens über den friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms** gespielt. Diese schwierigen Verhandlungen zogen sich über zehn Jahre hin.

Die EU ist nach wie vor der **weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe**. Allein im Jahr 2014 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam insgesamt 58,2 Mrd. EUR für Entwicklungshilfe zugunsten ihrer Partnerländer bereitgestellt. Die EU-Politik zur **Armutsbeseitigung** hat sowohl die Aktionsagenda von Addis Abeba als auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mitgeprägt.

In **Sicherheits- und Verteidigungsfragen** hat die EU damit begonnen, Partnerländer beim Auf- und Ausbau ihres Sicherheitssektors zu unterstützen, damit stabile Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung entstehen. Sicherheit und Armutsbekämpfung gehen Hand in Hand. Es wurde außerdem weiter daran gearbeitet, die europäischen Verteidigungsmärkte besser zu organisieren und europaweite Normen, beispielsweise im Bereich von Drohnen, festzulegen sowie die Forschung neuer Technologien voranzubringen.



## 10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz

### 10. Eine Union des demokratischen Wandels

*„Dass der Präsident der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahlen zum Europäischen Parlament vorgeschlagen und gewählt wird, ist zwar wichtig, stellt jedoch nur einen ersten Schritt hin zu einem insgesamt demokratischeren Europa dar. Eine von mir geführte Europäische Kommission wird sich dafür einsetzen, die besondere Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament mit neuem Leben zu erfüllen. [...] Ferner setze ich mich für größere Transparenz bei Kontakten mit Interessenträgern und Lobbyisten ein. [...] Ich beabsichtige auch, die Rechtsvorschriften für die Zulassung genetisch veränderter Organismen zu überprüfen.“*

Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien, 15. Juli 2014

Allein in diesem Jahr hat die Kommission **sechshunddreißig Bürgerdialoge** in **dreiundzwanzig Mitgliedstaaten** organisiert. Bei diesen Bürgerversammlungen traten Vizepräsidenten und Mitglieder der Kommission - häufig in Begleitung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments - in persönlichen Kontakt mit mehr als 11 000 Bürgerinnen und Bürgern.

Unser Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“ **ebnet den Weg für eine umfassendere Konsultation der Öffentlichkeit**. Eine Rekordzahl von 500 000 Menschen hat beispielsweise zu unserer Überarbeitung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie Stellung genommen.

Unsere Agenda für bessere Rechtsetzung wird dazu beitragen, die **Qualität neuer Rechtsvorschriften** zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Rechtsvorschriften kontinuierlich überprüfen, damit wir unsere Ziele wirksam und effizient erreichen können. Wir haben Parlament und Rat aufgefordert, dieselben Grundsätze einer besseren Rechtsetzung anzuwenden.

Zu den ersten Maßnahmen dieser Kommission zählte die **Schaffung von mehr Transparenz im Hinblick auf unsere Kontakte zu Interessenträgern**. So begannen wir im Dezember 2014, Informationen über Treffen der Kommissare und hochrangiger Beamter mit Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen zu veröffentlichen. Im Januar 2015 wurde das Transparenzregister verbessert.

Wir haben eine **besondere Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament** etabliert. Die Mitglieder des Kollegiums treffen sich planmäßig mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Präsident Juncker erschien dreizehn Mal vor dem Plenum. Zusätzlich zu den Plenardebatten nahmen Kommissionsmitglieder insgesamt mehr als **hundert Mal** an Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse teil.

Wir haben auch eine neue Partnerschaft mit den **nationalen Parlamenten** eingerichtet. Um Europa den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Vertretern noch näher zu bringen, haben Kommissionsmitglieder seit November 2014 **fast zweihundert Mal Ideen mit den nationalen Parlamenten ausgetauscht**.

Europäische Probleme erfordern europäische Lösungen, nationale Probleme erfordern nationale Lösungen. Diesem Grundsatz und der Tatsache entsprechend, dass die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf **genetisch veränderte Organismen** von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sein können, hat die Kommission vorgeschlagen, die Befugnis zur Einschränkung oder Untersagung der Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel wieder auf die nationalen Behörden zu übertragen.

